

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.03.2014		
Beratungspunkt	Familienförderung / Änderung Richtlinie - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen		
Anlagen	2		
Finanzposition	2.6200.9580.000/0100		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-005/10 1-070/13	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 09.03.2010 01.10.2013

Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 1. Oktober 2013 im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfes den in der **Anlage 1** beigefügten Antrag zur Änderung der Familienförderung eingereicht. Die Richtlinie zur Familienförderung wurde vom Gemeinderat am 9. März 2010 beschlossen. Die derzeitigen Regelungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen will die Förderung begrenzen auf den Kauf von gebrauchten Immobilien und den Kauf von unbebauten Grundstücken aus dem Baulückenkataster der Stadt Donaueschingen.

Ausgehend von etwa 50 Verkaufsfällen pro Jahr (Recherche der letzten 3 Jahre nach der Kaufpreissammlung) im Bereich der Bestandsimmobilien (ohne Eigentumswohnungen) unter Annahme von durchschnittlich 1,5 Kindern pro Verkaufsfall wäre bei einer Beibehaltung der bisherigen Obergrenze mit einer Summe von ca. 600.000,-- € zu rechnen (50 x 8.000,-- € x 1,5 Kinder = 600.000,-- €).

Hierin ist die Förderung nach Ziffer 2 des Antrags Bündnis 90 / Die Grünen, das Baulückenkataster mit etwa 385 (Stand 2008) Grundstücken und die künftige Konversionsfläche nicht enthalten.

In den vergangenen drei Jahren wurden für die Familienförderung folgende Mittel aufgewandt:

2011	81.000,-- €
2012	330.000,-- €
2013	170.000,-- €

Im laufenden Jahr 2014 steht eine Summe in Höhe von 250.000,-- € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Familienförderung 2014 keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, sondern die Förderung auf die vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen 250.000,-- € zu begrenzen. Förderanträge können dann nur so lange bewilligt werden, wie Mittel vorhanden sind. Ähnlich war in den vergangenen Jahren auch das Energieförderprogramm der Stadt Donaueschingen angelegt.

Im Rahmen der Bearbeitung der Entwicklungspläne für die verschiedenen Donaueschinger Stadtteile (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) hat sich herausgestellt, dass Leerstände insbesondere in den alten Ökonomiegebäuden dort ein gro-

ßes Problem sind. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Hinzu kommt die neue Aufgabenstellung Konversion. Ziel eines neuen Förderprogrammes könnte es sein, Familien, die im Bereich der Konversionsflächen und im Bereich der Ortskerne in den Stadtteilen investieren, zu fördern. Diese Variante erfordert umfangreiche Vorarbeiten, da die Förderkulisse abgegrenzt werden muss. Auch wäre es sinnvoll, die weitere Entwicklung im Bereich der Konversion abzuwarten. Zu überlegen ist, ob die Stadt sich bei dieser Variante aus Kostengründen allein auf die Förderung des Ankaufs von Altbau-Immobilien beschränkt. Eine erste Förderrate sollte in den Haushalt 2015 eingestellt werden.

Alternativ zum Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen könnten parallel auch die bisherige Förderung (Erwerb von Bauplätzen) beibehalten und zusätzlich entsprechend dem Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen der Erwerb von gebrauchten Immobilien und der Kauf von Grundstücken aus dem Baulückenkataster gefördert werden. Dieser Vorschlag würde naturgemäß die höchsten Kosten verursachen und es ist abzusehen, dass die vorhandenen Haushaltsmittel recht bald erschöpft sein werden.

In der heutigen Sitzung sollte eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen bei der Familienförderung gefasst werden. Folgende Varianten sind denkbar:

- a)
Beibehaltung der bisherigen Neubauförderung in den städtischen Baugebieten und Ablehnung des Antrages Bündnis 90 / Die Grünen.
- b)
Kurzfristige Umstellung auf eine Altbau- und Baulückenförderung (in der Kernstadt und in den sieben Stadtteilen) entsprechend dem Antrag Bündnis 90 / Die Grünen.
- c)
Beibehaltung der bisherigen Förderpraxis und zusätzlich Altbau- und Baulückenförderung entsprechend Antrag Bündnis 90 / Die Grünen.
- d)
Die Neubauförderung in den städtischen Baugebieten wird entsprechend dem Antrag Bündnis 90 / Die Grünen kurzfristig beendet. Die Verwaltung wird beauftragt, ein spezielles Familienförderprogramm auszuarbeiten, das auch die Konversionsflächen berücksichtigt. Ziel dieses Programmes ist es, ausschließlich den Kauf von Altbauimmobilien in den Ortsteilen und in der Konversionsfläche zu bezuschussen.

1 5 7 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinien für Familien, die ein städtisches Wohnbaugrundstück erwerben, entsprechend Variante zu überarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Angelegenheit in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Beratung: